

Deutschland: Google Fonts Abmahnungen

Kontaktaufnahme mit den deutschen AußenwirtschaftsCentern empfohlen

Aktuell erhalten österreichische Firmen aufgrund der **dynamischen Einbindung von Google-Fonts auf deren Websites** immer wieder **kostenpflichtige Abmahnungen** von deutschen Privatpersonen bzw. Anwälten. Für den Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung wird ein Schadenersatz zwischen EUR 100 und EUR 300 gefordert.

Wer ein derartiges Schreiben erhält, sollte umgehend prüfen, ob Google Fonts dynamisch in die Website eingebunden worden sind:

» [Hinweise dazu](#)

Wenn dies der Fall ist, sollte die eigene Website umgehend rechtskonform gestaltet werden - also entweder eine statische Einbindung der Schriftarten erfolgen oder eine vorherige Einwilligung der Nutzer eingeholt werden.

Die **Abmahnschreiben der Anwaltskanzlei Dr. Kilian Lenard**, die im Auftrag des Klienten Marin Ismail offenbar an eine Vielzahl an Websitebetreibern verschickt worden sind bzw. die **Abmahnschreiben der Anwaltskanzlei RAAG Nikolaos Kairis Dikigoros**, die im Auftrag des Klienten Wang Yu (laut unserer Internetrecherche) offenbar an eine Vielzahl an Websitebetreibern verschickt worden sind, lassen laut Veröffentlichungen von deutschen Anwälten durchaus die Vermutung zu, dass es sich in den genannten Fällen um einen Rechtsmissbrauch handeln könnte (die schnelle Durchsetzung von Zahlungsansprüchen im Vordergrund steht). Das Risiko einer gerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche dürfte in den genannten Fällen deshalb relativ gering sein (dies gilt jedoch nicht für alle anderen Abmahnungen).

Von Abmahnungen betroffene Unternehmen sollten umgehend dafür Sorge tragen, dass die strittigen Google-Fonts von der Website entfernt werden, die Zahlungsaufforderung freundlich ablehnen sowie am besten eine Zurückweisung (mit der Äußerung auf den Verdacht eines Rechtsmissbrauchs) an die gegnerischen Anwälte schicken.

Die deutschen AußenwirtschaftsCenter (berlin@wko.at bzw. muenchen@wko.at) unterstützen Sie bei der weiteren Vorgehensweise bzw. stehen Ihnen für alle Fragen zu diesem Thema zur Verfügung.

Sollten Sie Abmahnungen von Privatpersonen, anderen Anwälten bzw. wegen anderer Verstöße (Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Markenrecht) erhalten, empfehlen wir Ihnen im Vorfeld ebenfalls eine direkte Kontaktaufnahme mit den deutschen AußenwirtschaftsCentern.

Stand: 31.10.2022